

Anlage 1

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG DER BESCHEINIGUNG ÜBER DAS „ONKOLOGISCHE
VERGESSENWERDEN“
INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN GEMÄß
ART. 13 UND 14 DER EU-VERORDNUNG 2016/679 (GDPR)**

Gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz der natürlichen Personen in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wird im Folgenden über die für den Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung über das „onkologische Vergessenwerden“ verarbeiteten personenbezogenen Daten informiert sowie über die anerkannten Rechte der betroffenen Person.

VERANTWORTLICHER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Verantwortlicher der personenbezogenen Daten ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Sitz in Bozen, T.-A.-Edison-Straße 10/D.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten: privacy@sabes.it

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verantwortliche der personenbezogenen Daten, wie von Artikel 37 des GDPR vorgesehen, den Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer) benannt hat, welcher gemeinsam mit der betrieblichen Datenschutzreferentin die Datenschutzsteuerungsgruppe bildet.

BEREITSTELLUNG DER DATEN

Die Angabe der im Formular „Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung über das „Onkologische Vergessenwerden“ angeforderten personenbezogenen Daten ist **freiwillig**. Allerdings kann die Nichtbereitstellung dieser Daten den Verantwortlichen an den Tätigkeiten für die Ausstellung der Bescheinigung hindern.

Der Antragsteller kann außerdem medizinische Unterlagen zur Unterstützung seiner Anfrage vorlegen.

DATENQUELLE, AUS DER DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN STAMMEN

Die für die Ausstellung der Bescheinigung über das „Onkologische Vergessenwerden“ notwendige klinische Dokumentation ist von den öffentlichen/privaten Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden, die sie erstellt haben.

VERARBEITUNGSZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE

Die erworbenen Daten und Dokumente werden vom Verantwortlichen für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung der Bescheinigung über das erfolgte „Onkologische Vergessenwerden“ verarbeitet.

Die Ausstellung dieser Bescheinigung ist Teil der Aufgaben und Funktionen des Verantwortlichen, gemäß Gesetz vom 7. Dezember 2023, Nr. 193 betreffend „*Disposizioni per la prevenzione delle discriminazioni e la tutela dei diritti delle persone che sono affette da malattie oncologiche*“ und der darin vorgesehenen Regelung für deren Umsetzung (Art. 5, Abs. 1, Gesetz 193/2023 und MD vom 28. November 2024, mit dem Änderungen am MD Nr. 109 vom 5. Juli 2024 vorgenommen wurden).

Dementsprechend verarbeitet der Verantwortliche die personenbezogenen Daten, da diese für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegt oder jedenfalls mit der Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6, Abs. 1, Buchst. e) GDPR) und mit Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zusammenhängen (Art. 9, Abs. 2, Buchst. g) des GDPR und Art. 2-sexies, Abs. 2, Buchst. t) GvD vom 30. Juni 2003 Nr. 196).

AUFBEWAHRUNGSFRIST FÜR PERSONENBEZOGENE DATEN

Der von der betroffenen Person vorgelegte Antrag und die entsprechenden Anlagen werden vom Verantwortlichen für den Zeitraum von 10 Jahren ab Einreichung des Antrags aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

VERARBEITUNGSMODALITÄT

Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Daten in angemessener Weise und im Einklang mit den Zwecken verarbeitet werden, für die sie verwaltet werden, gemäß Art. 5 des GDPR.

Der Verantwortliche setzt angemessene organisatorische, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die Informationen vor Veränderung, Vernichtung, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer oder rechtswidriger Verwendung zu schützen.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen und den von ihm als Auftragsverarbeiter oder Autorisierte der Datenverarbeitung benannten Rechtsträgern verarbeitet, die unter der unmittelbaren Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters tätig sind, der entsprechende Anweisungen bezüglich Maßnahmen, Vorkehrungen zum wirksamen Schutz der personenbezogenen Daten erhalten hat.

EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN, AN WELCHE DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN ÜBERMITTELT WERDEN KÖNNEN

Die verarbeiteten Daten werden weder verbreitet noch an Dritte übermittelt mit Ausnahme jener Rechtsträger, denen die Daten zur Erfüllung einer Verpflichtung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften mitgeteilt werden müssen bzw. zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde.

In keinem Fall werden die Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt.

RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Die betroffene Person kann jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunftsrecht (Art. 15 GDPR), d.h. vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob ihre personenbezogene Daten verarbeitet werden sowie den Zugang zu diesen Daten;
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 GDPR), d.h. die Berichtigung sie betreffender unrichtiger Daten und/oder die Vervollständigung unvollständiger Daten, auch mittels einer ergänzenden Erklärung, zu verlangen;
- Recht auf Löschung (Art. 17 GDPR), d.h. vom Verantwortlichen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der in Art. 17 GDPR beschriebenen Sachverhalte vorliegt.

Die oben beschriebenen Rechte können in folgender Weise ausgeübt werden:

- normale Post oder Einschreiben mit Rückantwort an die Anschrift T.-A.-Edison-Straße Nr. 10/D - 39100 Bozen;
- elektronische Post an die Adresse privacy@sabes.it.

Die betroffene Person hat außerdem das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

**Der Verantwortliche der Datenverarbeitung,
der Südtiroler Sanitätsbetrieb**